

22/2. 58.

# Auskunft

für

gereifere junge Männer aus verschiedenen Ständen,

welche,

um sich für den christlichen Jugendlehrerberuf vorzubereiten,

in das

Neben-Seminar zu Grimma

eintreten wollen.

---

Grimma,

Verlag von Gustav Gensel.

1858.

Hist. Saxon.

H.

07,64

leider 747



# Handen

gerichtet durch die Königl. Preussische Regierung

um die für den christlichen Glauben bestimmten

Handen zu erhalten

Druck

Verlag von G. Neumann, Neudamm

1868



## 1.

### Befähigung zur Aufnahme und Vorbereitung auf dieselbe.

a. Befähigt zur Aufnahme ist, wer nicht nur einen gesunden, von berufshinderlichen Gebrechen freien Körper und einen gelehrigen Sinn und Geist besitzt, sondern namentlich auch Freude an Kindern und dem Umgange mit ihnen und Liebe zu dem Erlöser im Herzen trägt, Liebe zu dem auferstandenen und verklärten Heilande, in dessen Dienste und Gemeinschaft sich ein jeder christlicher Lehrer weiß. Die Vorfrage ist die Frage des Herrn (Joh. 21, 15.) „Hast du mich lieb?“ und wenn erst diese Bedingung erfüllt ist, so folgt der Auftrag: „Weide meine Lämmer!“ \*)

Kenntnisse und Fertigkeiten anlangend, so ist uns eine gründliche Vorbildung in den einzelnen Gegenständen des Volksschulunterrichts beim Eintritt allerdings recht willkommen; von besonderer Wichtigkeit ist uns aber, daß der Recipient in der heiligen Schrift gehörig orientirt und ein bibelfester Mann sei.

b. Wenn sich nun Jemand zur Aufnahme vorbereiten will, so wünschen wir, daß er mit christlichen Lehrern und Seelsorgern in Kirche und Schule zu Rathe gehe, nach ihrer Anleitung durch gute Bücher, die er liest, aus denen er Auszüge macht, durch Abschreiben und Einprägen des Lutherischen Katechismus, durch Lesen und freies Erzählen der heiligen Geschichten mit biblischen Worten, durch tägliches Singen und Lernen der schönsten Lieder des Gesangbuchs, durch aufmerksames Zuhören in Schule und Kirche, durch regelmäßiges Lesen und Studiren der heiligen

---

\*) Vergl. das Schriftchen: „Simon Johanna“ 2c. Seite 9. Dasselbe ist eine Anleitung zur Selbstprüfung für die, welche in das Nebenseminar eintreten wollen und wird den sich Anmeldenden unentgeltlich ausgehändigt.



Schrift sich vorbereite, so weit es ihm immer in seiner dermaligen Stellung möglich ist.

c. In musikalischer Hinsicht bleibt es wünschenswerth, daß der Recipient schon einen guten Anfang im Violinspiel gemacht habe; jedenfalls aber verlangen wir von ihm, daß er eine Anzahl bekannter Choralmelodien aus dem Kopfe singen könne, so wie es jeder fleißige Kirchengänger vermag.

## 2.

Die Aufnahme selbst, das Alter, die mitzubringenden Zeugnisse und Ausweisungen, sonstige Ausrüstung betreffend.

a. Nur junge Männer, die zwischen dem 19. und 30. Lebensjahre stehen, werden in das Nebenseminar aufgenommen; jüngere sind in die Hauptseminarien zu verweisen; ältere besitzen in der Regel nicht mehr die erforderliche Lern- und Bildungsfähigkeit.

b. Die Aufnahmegesuche sind an die Direction des Grimmaischen Schullehrerseminars zu richten und in der Zeit zwischen Weihnachten bis gegen Ostern einzureichen. Denselben ist außer dem Geburtscheine und einem ärztlichen Gesundheitsatteste, außer einem Lebenslaufe, in welchem die Darlegung des äußeren und inneren Bildungsganges gewünscht wird, ein Zeugniß von einem christlichen Lehrer und Seelsorger beizulegen, in welchem eine Bürgschaft über den sittlichen Charakter und die Gesinnung des Recipienten gegeben wird. Dazu ist eine Ausweisung über die Mittel, die der Aspirant auf einen solchen Lehrcursus verwenden kann, zu geben. Der Bescheid auf das eingereichte Gesuch erfolgt in den nächsten drei Wochen nach Eingang desselben. Der Eintritt, mit welchem eine Aufnahmeprüfung sich verbindet, findet bald nach Ostern Statt. Jeder Eintretende wird auf eine viertel- oder halbjährige Probezeit aufgenommen.

c. Der Eintretende hat seinen Heimaths- und Verhalttschein auf der Stadtpolizei dahier abzugeben, und was seine sonstige Ausrüstung betrifft, Kleidung für Sonntag und Woche, die erforderliche Wäsche, Betten oder wollene Decken nebst doppeltem Ueberzug, einen Kasten oder Kade, Bürsten, Schiefertafel, eine Violine, Bibel und Gesangbuch mitzubringen, auch die eingeführten Handbücher anzuschaffen, welche in den hiesigen Buchhandlungen um ermäßigte Preise zu haben sind.



Das Verhalten, welches von den Zöglingen der Anstalt gefordert wird.

Wenn die Zöglinge des Nebenseminars jenen christlichen religiösen Sinn im Herzen tragen, wie wir ihn oben bezeichnet, wenn eine höhere heilige Liebe sie in gereiften Jahren zur Ergreifung des Lehrerberufes bestimmt hat: so setzen wir auch bei ihnen jenen gottesfürchtigen Sinn, jenen sittlichen Ernst voraus, der sie tüchtig macht, die Gesinnungen und häuslichen Tugenden zu pflegen, welche von den Zöglingen einer christlichen Lehrerbildungsanstalt gefordert werden müssen. Dieselben sollen nämlich:

a. einen ehrerbietungsvollen Sinn gegen den König, die Obrigkeiten im Lande, wie gegen ihre Vorgesetzten wahren und den Lehrern und Gesetzen der Anstalt einen willigen Gehorsam beweisen.

b. Sie sollen die kurze und flüchtige Zeit ihrer Vorbereitung gewissenhaft benutzen und einen angestrenkten Fleiß bewahren.

c. Der Pünktlichkeit, der Reinlichkeit und Ordnung in Kleidern und Büchern, wie im ganzen häuslichen Leben, das durch den Lections- und Beschäftigungsplan geregelt wird, haben sie sich zu befleißigen.

d. Gegen einander müssen sie verträglich, dienstfertig, brüderlich gesinnt sein und sich gegenseitig zurechthelfen mit Belehrung und Ermahnung in allen Stücken, auch bei der täglichen gemeinsamen Andacht durch aufrichtige Frömmigkeit in Gebet und Lobgesängen und Lesen der heiligen Schrift einander erbauen.

e. In allen Stücken sollen sie aufrichtig und redlich sich beweisen, das Lügen als eine Todsünde hassen, das Eigenthum heilig halten und grundehrliche Leute sein auch in den kleinsten Dingen.

f. Weiter müssen sie mäßig, sparsam und wirtschaftlich, keusch und züchtig in Worten und Werken sein, über ihre Gesundheit wachen und bei steter körperlicher Zusammengenommenheit, durch Betheiligung auch bei Haus- und Gartenarbeiten sich zur Geschicklichkeit und Kräftigkeit des Leibes fortbilden.

g. Endlich müssen sie als künftige Jugendlehrer einen einfachen, kindlichen Sinn in sich pflegen und bewahren, ein geziertes und eitles Wesen aber von sich fern halten.



#### Dauer des Vorbereitungscursus, Kostenaufwand, Unterstützung.

a. Der Vorbereitungscursus ist im Allgemeinen ein zweijähriger. Im ersten Jahre wird das nothwendigste Wissen und Können ergänzt, im zweiten die specielle christlich-pädagogische und practische Ausbildung angestrebt; bei geringerer Begabung und Vorbildung wird der Cursus auch auf drei, selbst bis auf vier Jahre ausgedehnt; mit einem Jahre können nur Zöglinge, die früher schon anderweit eine höhere Bildung erlangt haben, diesen Cursus absolviren.

b. Der Kostenaufwand hängt denn von der Dauer des Cursus ab. Unterricht, Wohnung, Heizung, Mitbenutzung des vorhandenen Inventariums, namentlich auch der Bettstellen nebst Strohmattzen, ärztliche Verpflegung in Krankheitsfällen wird den Zöglingen unentgeltlich gewährt; auch sind den Bedürftigeren seither einzelne Freitische oder auch außerordentliche Unterstützungen zu Theil geworden. Der jährliche Kostenaufwand für Kost, Kleidung &c. beträgt, je nachdem der Mann haushälterisch ist, 60 bis 80 Thaler.

c. Der noch geringe Unterstützungsfond, in welchen theils Privatbeiträge, theils einiger Zuschuß des K. H. Ministerii des Cultus fließen, dürfte mit des Herrn Segen und Hülfe künftighin erweitert werden. Zöglinge, die nach gut bestandener Probezeit aus diesem Fond einige Unterstützung beziehen wollen, haben gerichtliche Armenzeugnisse beizubringen.

#### Entlassung nach vollendetem Cursus und Anstellung.

a. Diejenigen, welche sich durch sittlich-religiösen Sinn und Fleiß bewähren, haben nach vollendetem Cursus, wenn sie von der Inspection der Anstalt für reif erklärt worden, sich ebenso, wie alle andern Aspiranten des Schulamtes, der zweitägigen (schriftlichen und mündlichen, theoretischen und practischen) Schulamts-Candidatenprüfung zu unterwerfen, und erstreckt sich bei den Zöglingen des Nebenseminars, insofern sie auf Kirchschul- und Organistenstellen einen Anspruch nicht machen, nur in der Musik die Prüfung lediglich auf Gesang und Violinspiel. Reif für diese Prüfung



heißt Jemand, wenn er sich außer den für einen angehenden Jugendlehrer unentbehrlichen Kenntnissen, pädagogischen Geschicklichkeiten und Fertigkeiten eine tiefere biblisch-psychologische Einsicht in das Wesen des Menschen, eine höhere Ansicht von dem Berufe des christlichen Erziehers und jene Liebe zum christlichen Lehrerberufe in der Kraft des Geistes angeeignet hat, die ihm darnach Amt und Beruf selbst zum gesegnetsten Fortbildungsmittel macht.

b. Wenn die Zöglinge des Nebenseminars in der Candidatenprüfung wenigstens die Censur „genügend“ erlangt haben, erhalten sie unter Berücksichtigung ihres vorgerückten Alters in der Regel sofort als Elementarlehrer oder Schulvicare eine selbstständigere Stellung; doch dürfen sie sich auch nicht weigern, wenn nöthig, in eine Hülflehrerstelle einzutreten, da sie von älteren erfahrenen Männern noch vielfach für ihre Ausbildung gewinnen können. Haben sie dann nach zwei Jahren ihre Wahlfähigkeitsprüfung bestanden, so dürfen sie bei treuer Verwaltung von Schulstellen mit mindestens 50 und 60 Kindern vom vollendeten 25. Lebensjahre an nach je fünf Jahren auf eine Erhöhung ihres Einkommens hoffen, so daß sie zuletzt 220, nach neuerdings beabsichtigten Gehaltsverbesserungen 270 Thlr. und darüber jährlich erhalten.

Bei treuer Verwaltung des Amtes als Christi Diener dürfen sie aber eines viel herrlicheren Gewinnes und Gnadenlohnes gewärtig sein, von dem die heilige Schrift 1. Thessal. 2, 19. und 20. und im Propheten Daniel 12, 3. Zeugniß ablegt.

---

Druck von C. Koesler in Grimma.

---

C. 58.



7

verfolgt und nachher noch für einen anderen Zögling  
unentgeltlich unterhalten werden kann, wenn er sich  
eine höhere Bildung erwirbt, so kann er nach dem  
Abschluss der Schule in der Provinz oder in der  
Grenze zum Militair oder zum Handel und  
Gewerbe übergehen.

In demselben Verlage erschien und steht im engsten Zusammenhange mit  
dieser Schrift:

## **Neben-Seminarien**

zur Vorbereitung auf den Volksschullehrerberuf für gereifere junge Männer  
aus allerlei Ständen,  
welche nicht Kirchschullehrer werden wollen.

## **Ein Problem zur Prüfung und Beurtheilung**

aufgestellt von J. A. Köhler, Seminardirector in Grimma,  
Preis 5 Ngr.

„Simon Johanna, hast du mich lieb? — Weide meine Lämmer!“

## **Frage und Aufruf**

zur Betheiligung bei der Volksschulerziehung,  
gerichtet an gereifere junge Männer aus allerlei Ständen,  
insbesondere aus dem Stande

der Expedienten, der Handwerker und Gewerbetreibenden, der Militairs.

Selbstständiges Beiblatt zu der Schrift: „Neben-Seminarien“ etc.

Preis 3 Ngr.

☛ Beide Schriften zusammen 6 Ngr.

Verlag von C. Neumann, Neudamm